



# HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Weiterführung der Investitionen in  
Forschungsinstitute nach Wegfall des  
Zukunftsfonds**

Einzelplan **15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung  
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 2  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG

**Veränderung**

**von um auf**

**Leistungsplan 2013:**

	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	222.827,1	+11.600,0	234.427,1
<b>Produktabgeltung</b>	186.916,4	+11.600,0	198.516,4

**Leistungsplan 2014:**

	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	255.455,5	+13.200,0	268.655,5
<b>Produktabgeltung</b>	211.090,7	+13.200,0	224.290,7

### Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Bei Nr. 7. Bewilligungsvolumen wird die Fußnote mit dem Verweis auf die aus dem Zukunftsfonds enthaltenen Mittel gestrichen.

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Der Zukunftsfonds Hessen (ZHF) wird aufgelöst.

Die geplanten bzw. begonnenen Maßnahmen sollen jedoch weiter geführt werden. Daher werden die bereit gestellten Mittel neu eingestellt. Die Mittel aus dem aufgelösten Zukunftsfonds für das Jahr 2013 in Höhe von 11,6 Mio. EUR und in Höhe von 13,2 Mio. EUR für das Jahr 2014 müssen aus allgemeinen Deckungsmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Die Einnahmeposition ist entsprechend anzupassen.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Thorsten Schäfer-Gümbel**